

**Vorarlberger gemeinnützige Wohnungsbau-
und Siedlungsgesellschaft m.b.H.**
(in der Folge „Auftraggeber“)

ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN

Fassung Jänner 2013

1. Erklärung des Bieters

- (1) Mit der Abgabe des Angebotes erklärt der Bieter, dass er
- a) zur Durchführung sämtlicher angebotenen Leistungen nach den gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere der Gewerbeordnung) berechtigt ist,
 - b) über genügend finanzielle Mittel, Geräte, Einrichtungen und Personal zu verfügen, um die angebotenen Leistungen in der vorgesehenen Leistungsfrist durchführen zu können, sowie
 - c) die der Ausschreibung zugrundeliegenden Bedingungen inklusive den Allgemeinen Vertragsbedingungen für Auftragnehmer unter Ausschluss der Geltung eigener Allgemeiner Geschäfts- oder Lieferbedingungen des Bieters vorbehaltlos anerkennt.
- (2) Der Auftraggeber ist berechtigt, vom Bieter die Vorlagen von Nachweisen der Gewerbeberechtigung bzw. Befugnisverleihung und eines Auszuges aus dem Firmenbuch zu verlangen.
- (3) Zum Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit kann der Auftraggeber die Vorlage von Ausbildungsnachweisen und Bescheinigungen über die berufliche Befähigung des Auftragnehmers bzw. seiner leitenden Angestellten, sowie von Referenzlisten, Mustern, Qualitätsbescheinigungen, Prüfzeugnissen etc. verlangen.
- (4) Zum Nachweis der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit kann der Auftraggeber die Vorlage von Bank- oder Bonitätsauskünften, der letztgültigen Lastschriftenanzeige des Finanzamtes, der letztgültigen Kontoauszüge der Sozialversicherungsanstalten und sonstiger Kassen, an die Beiträge abgeführt werden müssen, sowie Angaben über Kapitalausstattung, Anlagevermögen, Unternehmensbeteiligungen sowie die Mitarbeiterzahl verlangen.
- Zum Nachweis der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit kann der Auftraggeber von jenen Bietern, welche für die Zuschlagsentscheidung vorgeschlagen werden, die Übergabe einer Ausführungsgarantie in Form einer Bankhaftungserklärung verlangen, die innert 14 Tagen ab schriftlicher Aufforderung beizubringen ist. Die Forderung bezüglich Beibringung dieser Ausführungsgarantie, deren Höhe und Laufzeit ist dem Pkt. (5) zu entnehmen.
- (5) Die Beibringung einer Ausführungsgarantie laut Pkt. 4 ist

0 nicht erforderlich

0 erforderlich in der Höhe von € mit einer Laufzeit bis

2. Vergütung

Für das dem Auftraggeber gelegte Angebot wird keine Vergütung gewährt. Dies gilt auch für vom Bieter vorgelegte Sonder- und Alternativvorschläge.

3. Vollständigkeit des Angebots

- (1) Für die Angebotsstellung dürfen nur die vom Auftraggeber verfassten Vordrucke verwendet werden.
- (2) Nicht ordnungsgemäß oder teilweise ausgefüllte Angebote werden nicht berücksichtigt. Streichungen, Auslassungen und Korrekturen sind nicht zulässig.
- (3) Sämtliche Einheitspreise sind in Euro (EUR) und unauslöschar einzusetzen.
- (4) Sonder- und Alternativvorschläge sind gesondert in einem Anhang zum Angebot aufzuführen.
- (5) Werden vom Bieter zu den in der Ausschreibung enthaltenen Bieterlücken bei angeführten Fabrikaten keine weiteren eingesetzt, so gelten die in der Ausschreibung genannten Fabrikate als verbindlich. Wenn die Gleichwertigkeit für das in der Bieterlücke angeführte Produkt nicht nachgewiesen werden kann, wird das Angebot ausgeschieden.
- (6) Teilangebote sind unzulässig
 zulässig
wobei sich der Auftraggeber Teilvergaben entsprechend Bestteilangebot bzw. die Gesamtvergabe entsprechend technischer und wirtschaftlicher Notwendigkeit bzw. Zweckmäßigkeit vorbehält
- (7) Alternativangebote sind unzulässig
 nur neben dem ausschreibungsgemäßen Angebot zulässig, wobei sich der Auftraggeber die Berücksichtigung vorbehält
 zulässig

4. Arbeitsgemeinschaften

- (1) Arbeitsgemeinschaften und Bietergemeinschaften werden zugelassen, sofern die Leistungsfähigkeit eines Bieters durch einen Bauabschnitt der jeweiligen Ausschreibung überschritten wird
 nicht zugelassen
- (2) Bietergemeinschaften haben zu erklären, dass sie im Falle der Auftragserteilung die Leistung solidarisch als Arbeitsgemeinschaft erbringen.
- (3) Jedes Mitglied einer Arbeits- oder Bietergemeinschaft hat im Falle der Auftragserteilung die nach den Allgemeinen Auftragsbedingungen geforderte Mindesthaftpflichtversicherung von EUR 1,450.000,- nachzuweisen.

5. Bindung

Der Bieter bleibt an sein Angebot für die Dauer von sechs Monaten, gerechnet ab dem Ablauf der Angebotsfrist, gebunden.

6. Auftragsvergabe

Die Auftragsvergabe erfolgt nach den internen Vergaberichtlinien der Gesellschaft, die im Wesentlichen auf die ÖNORM A 2050, Fassung vom 1.3.2000, verweist. Diese Richtlinien liegen diesen Vorbemerkungen bei bzw. können beim Auftraggeber angefordert werden.

7. Datenträger

Datenträger dürfen nur gemeinsam mit den wesentlichen schriftlichen Unterlagen des Leistungsverzeichnisses (Deckblatt, Allgemeine Vorbemerkungen, Allgem. Vertragsbedingungen, Kurztexte zu Positionen, Einheitspreisen, Beträgen, Summenblatt-Leistungsgruppen, Erklärung des Bieters über Vorrang des LV gegenüber Datenträger bei evtl. Abweichungen) abgegeben werden.

8. Bewertungen

1. Kriterium Preis: 94 %

Errechnung: Preis des kostengünstigsten Angebotes lt. Ausschreibung
----- x 94 %
Preis des zu bewertenden Angebotes

2. Kriterium Gewährleistungsfrist: 2 %

Errechnung: 36 Monate + Verlängerung lt. Angebot in Monaten des zu bew. Angebotes
----- x 2 %
36 Monate + höchst angebotene Verlängerung

3. Kriterium Haftrücklass: 2 %

Errechnung: 5 % + Erhöhung des zu bewertenden Angebotes
----- x 2 %
5 % + höchst angebotene Erhöhung

4. Kriterium Ausbildung (Personen in einem Ausbildungsverhältnis - Lehrlinge): 2 %

Errechnung: Anzahl der in Ausbildung befindlichen Personen im Betrieb des Bieters /
Anzahl der Beschäftigten (ohne in Ausbildung befindl. Personen) im Betrieb
des Bieters x Anzahl der Beschäftigten des ausbildungsintensivsten Betriebes /
Anzahl der Auszubildenden (Lehrlinge) des ausbildungsintensivsten Betriebes
x 2 %

Eine Bestätigung für Auszubildende sowie **aller** Beschäftigten (inkl. Teilzeitbeschäftigte) ohne Auszubildende ist **ausschließlich** vom Sozialversicherungsträger, z.B. VGKK, zulässig und dem Angebot bei Beanspruchung dieses Kriteriums beizufügen.

Die Gültigkeitsdauer der geforderten Bestätigungen beträgt max. die laufende Angebotsfrist, d. h. Erhältlichkeit der Ausschreibungen bis Angebotsabgabe lt. Inserat!

Ohne Beilage der entsprechenden Bestätigungen bei der Angebotsöffnung wird das Kriterium der Ausbildung seitens der ausschreibenden Stelle nicht berücksichtigt und in der Folge auch nicht gewertet.

Die Berechnung der Bewertungskriterien erfolgt mit max. zwei Kommastellen.

Infolge einer etwaigen Gleichstellung (identische %-Punktzahl) mehrerer Bieter bei der Gesamtbewertung kommt rückwirkend lediglich das Kriterium Preis (als Hauptkriterium mit 94 %) zum Tragen.